

Markt Großheubach



Bekanntmachung

**Sitzung des Beschwerdeausschusses
für die allgemeinen Kommunalwahlen
am 08.03.2026**

Nach Art. 8 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) i. V. m. § 11 GLKrWO (Gemeinde- und Landkreiswahlordnung) hat die Regierung von Unterfranken für die Gemeinderats- und Kreistagswahlen am 08.03.2026 einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, 29.01.2026, 18.00 Uhr schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG).

Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem Beschwerdeausschuss zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

Montag, 02.02.2026,

um 15.30 Uhr

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Großen Sitzungssaal zusammentreten.

Die Sitzung ist öffentlich.

Großheubach, 16.01.2026

Markt Großheubach
Der Gemeindewahlleiter


Eilbacher
Verwaltungsrat

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Bekanntmachung wurde in vollem Wortlaut an der Amtstafel der Gemeinde ausgehängt. Der Aushang erfolgte am 16.01.2026, um 09.00 Uhr; er wurde am wieder abgenommen.

Großheubach,

Unterschrift